



Bergbau und Rohstoffe

DDG 23 0125

22.03.2024

Abschlussbetriebsplan

Kiessandtagebau Poley-West

NSG GmbH & Co. KG
Spreetaler Str. 4
02979 Elsterheide OT Sabrodt



Antragsteller:



NSG GmbH & Co. KG

Spreetaler Straße 4

02979 Elsterheide / OT Sabrodt

Abschlussbetriebsplan

gemäß § 53 Bundesberggesetz (BBergG)
für den

Kiessandtagebau Poley-West

Bundesland:	Brandenburg
Landkreis:	Elbe-Elster
Amt:	Kleine Elster (Niederlausitz)
Gemeinde:	Sallgast
Gemarkung:	Sallgast
Geltungszeitraum:	unbefristet

Elsterheide, 22.03.2024

Antragsteller:

.....

J. Gabbert

-Geschäftsführer-

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG

Niederlassung Dresden

Am Brauhaus 12

01099 Dresden

Dresden, 22.03.2024

.....
i.V. Dr. sc. agr. D. Meyer

-Fachbereichsleiter-

Abschlussbetriebsplan

nach § 53 Bundesberggesetz (BBergG) für den

Kiessandtagebau Poley-West

Objekt	Kiessandtagebau Poley-West
Lage	Bundesland: Brandenburg Landkreis: Elbe-Elster Gemeinde: Sallgast
Auftraggeber	NSG GmbH & Co. KG Spreetaler Straße 4 02979 Elsterheide / OT Sabrodt Telefon 0049 3564 38680 110 E-Mail: kontakt@bug-lausitz.de Internet: www.bug-lausitz.de
Auftragnehmer	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Am Brauhaus 12 01099 Dresden Telefon 0049 351 6587 78-0 E-Mail info@gub-dresden.de Internet www.gub-ing.de
Bearbeiter	C. Karbusicka, M. Sc. Dr. D. sc. agr. Meyer M. Angilella
Projekt-Nr.	DDG 230125
Datum	21.03.2024

.....
Dr. sc. agr. D. Meyer
Fachbereichsleiter

.....
C. Karbusicka, M. Sc.
Projektbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis, Anlagenverzeichnis	6
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	7
0 Veranlassung	9
1 Beschreibung des einzustellenden Betriebes / Betriebsteils	10
1.1 Berechtsamsverhältnisse	10
1.2 Standortsituation	10
1.3 Umfang der Stilllegung / Einstellung	11
1.4 Zeitpunkt der Inbetriebnahme des einzustellenden Betriebes und Entwicklung des Betriebes bis zur Einstellung	11
1.5 Gründe für die Stilllegung / Einstellung	12
1.6 Art und Menge der gewonnenen Bodenschätze	12
1.7 Ausbildung und Ausdehnung der sonstigen angetroffenen Bodenschätze	12
1.8 Art und Menge der Restvorräte	12
1.9 Dokumentation der zur Wiedernutzbarmachung bereits durchgeführten Arbeiten	13
2 Tages- und Aufbereitungsanlagen	14
3 Wiedernutzbarmachung des Tagebaues	15
3.1 Umfang und planerische Vorgaben	15
3.1.1 Umfang der Wiedernutzbarmachung	15
3.1.2 Planerische Vorgaben	15
3.2 Oberflächengestaltung und Nutzungsarten	16
3.2.1 Landwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung	16
3.2.2 Forstwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung	16
3.2.3 Oberflächengewässer	16

3.2.4	Sonstige Wiedernutzbarmachung und landschaftsgestaltende Maßnahmen	16
3.2.5	Flächenbilanz	17
3.3	Böschungsaufbau, Standsicherheit	18
3.4	Rückbau Filterbrunnen	18
3.5	Verbringung bergbaueigener Materialien / Einbau bergbaufremder Materialien (Abfälle)	18
3.5.1	Erfordernis der Verbringung von Materialien und Abfällen	18
3.5.2	Angaben zu den eingebrachten / einzubringenden Materialien und Abfällen	18
3.6	Zeitplan	19
3.7	Eingesetzte Arbeitsmaschinen und Transportgeräte – technische Datenblätter	19
4	Grund- und Oberflächenwasser	20
4.1	Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse	20
4.2	Darstellung des voraussichtlichen zukünftigen Grundwasserstandes	21
4.3	Grundwassermonitoring	22
4.4	Konstruktive Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen	22
4.5	Hydraulische Berechnung	22
5	Altlasten	23
6	Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt / den Menschen und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung	24
6.1	Staubschutz	24
6.2	Lärmschutz	24
6.3	Schutz vor Erschütterungen und Vibrationen	24
6.4	Berücksichtigung besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG)	25
6.5	Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften	25

7	Bergbau- und öffentliche Sicherheit	26
7.1	Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit	26
7.2	Markscheiderische Sicherheitskontrolle	26
7.3	Arbeitssicherheit (Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes)	26
7.4	Betriebsärztlicher Dienst	28
7.5	Gesundheitsschutz / Erste Hilfe	28
7.6	Brand- und Explosionsschutz	29
7.7	Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßen Betrieb	29
8	Sprengwesen	30
9	Verantwortlichkeiten	31
9.1	Benennung verantwortlicher Personen nach § 5 ABergV	31
9.2	Verantwortlichkeit mit Delegationskette	31
9.3	Einsatz von Fremdfirmen für bergbauliche Tätigkeiten	31
10	Dokumentation der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotopverteilung im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplans	17
Tabelle 2:	Zeitplan der geplanten Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung	19

Anlagenverzeichnis

Übersichtspläne

- A 1.1 Topographische Übersichtskarte (mit Schutzgebieten)
M 1 : 25.000
- A 1.2 Flurstückskarte mit Darstellung der vom Abschlussbetriebsplan erfassten Flächen
M 1 : 1.000

Rissliche Dokumentation

- A 2 Tageriss / Betriebszustand 10.01.2023
M 1 : 1.000

Geologische / Hydrogeologische / Naturschutzfachlich Unterlagen

- A 3.1 Karte der Biotoptypen – Ist-Zustand
M 1 : 1.000
- A 3.2 Wiedernutzbarmachungsplan – Endzustand nach 2060
M 1 : 1.000
- A 3.3 Artenschutzfachbeitrag mit Kartierungsunterlagen

Unterlagen zur Umsetzung der Wiedernutzbarmachung

- A 4 Maßnahmenplan erdbauliche Gestaltung
M 1 : 1.000
- A 5 Schnitte nach geplanter Wiedernutzbarmachung
Blatt 1 – Schnitt 1 – 1´
M 1 : 500
Blatt 2 – Schnitt 2 – 2´
M 1 : 500
- A 6 Wiedernutzbarmachungsplan
Blatt 1 – Phase 1 – bis 2060
M 1 : 1.000
Blatt 2 - Phase 2 – Endzustand nach 2060
M 1 : 1.000

Sonstige Unterlagen

- A 7 Anzeige der Verschmelzung der NSG GmbH & Co. KG auf die BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG
- A 8 Kurzbeschreibung Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Kiesgrube Poley“

Literatur- und Unterlagenverzeichnis

- [U 1] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe – Land Brandenburg (2016):
Zulassungsbescheid – Verlängerung des Hauptbetriebsplanes Kiessandtagebau Poley-West.
16.06.2016, Cottbus.
- [U 2] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe – Land Brandenburg (2018):
Entwurf zum Zulassungsbescheid – Hauptbetriebsplan Kiessandtagebau Poley-West.
2018, Cottbus.
- [U 3] G.U.B. Ingenieur AG (2018):
Hauptbetriebsplan 2018-2020 Kiessandtagebau Poley-West.
07.05.2018, Dresden, im Auftrag der BUG Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. KG.
- [U 4] G.U.B. Ingenieur AG (2020):
Antrag auf Verlängerung Hauptbetriebsplan 2020-2025 Kiessandtagebau Poley-West.
01.04.2020, Dresden, im Auftrag der BUG Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. KG.
- [U 5] THAL Engineering & Geo Consult (2005):
Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Kiessandtagebau Poley-West. Niederlassung Brandenburg.
Oktober 2005, Großräschen.
- [U 6] THAL Engineering & Geo Consult (2005):
Hauptbetriebsplan 2006-2010 für den Kiessandtagebau Poley-West.
Niederlassung Brandenburg, Juli 2005, Großräschen.
- [U 7] G.U.B. Ingenieur AG (2020):
Kartierbericht Quarz- und Quarzittagebau Poley-West
23.01.2020, Dresden, im Auftrag der BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG.
- [U 8] Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 35 vom 13. Mai 2019
- [U 9] Planungs- und Beratungsbüro Dr. H.-J. Mühlau (2004):
Flächennutzungsplan Amt Kleine Elster (NL) - Übersichtskarte
- [U 10] Landesamt für Umwelt (LfU, 2024):
Auskunftsplattform Wasser, <https://apw.brandenburg.de/>,
letzter Aufruf am 22.02.2024.

0 Veranlassung

Die NSG GmbH & Co.KG, im weiteren NSG genannt, betreibt südlich der Gemeinde Sallgast im Landkreis Elbe-Elster den Kiessandtagebau Poley-West. Das Abbaufeld ist bereits seit 1996 durch die damalige Kieswerk Poley GmbH aufgeschlossen. Es grenzt unmittelbar nördlich an den in Sanierung befindlichen ehemaligen Braunkohletagebau Kostebrau (Nordrandschlauch). Als Rohstoffe werden Kiese und Sande gewonnen.

Mit der Durchführung der Gewinnungsarbeiten gemäß dem geltenden Hauptbetriebsplan 2020 - 2025 wurde die NSG Sanierungsgesellschaft in der Niederlausitz mbH, im weiteren NSG genannt, beauftragt.

Der Hauptbetriebsplan umschließt eine Fläche von 10,84 ha. Hiervon waren 9,84 ha für den Abbau genehmigt (vergl. Anlage A 2). Der Abbau erfolgt diskontinuierlich in zeitlich begrenzten Abbaukampagnen. In den letzten Jahren sind die Abbaumengen aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten der anstehenden Kiese und Sande stetig zurück gegangen. Ein wirtschaftlicher Tagebaubetrieb ist seit einiger Zeit nicht mehr möglich.

Das Unternehmen strebt daher die Einstellung des Abbaubetriebes und die Zwischennutzung des Geländes für den Betrieb einer Photovoltaikanlage (kurz PV-Anlage) an. Hierfür wurde der vorliegende Abschlussbetriebsplan nach § 53 BBergG aufgestellt. Darin sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Gestaltung des Geländes im Hinblick auf die geplante Zwischennutzung dargestellt. Ziel ist die Herstellung einer ebenen bis schwach geneigten Plateauflächen als Voraussetzung für die Installation der Solartechnik. Der eigentliche Aufbau und Betrieb der PV-Anlage ist nicht Gegenstand vorliegenden Abschlussbetriebsplanes. Er wird im Anschluss an die Erdarbeiten zur Vorprofilierung des Geländes in einem Bauantrag dargestellt und bei der zuständigen Gemeinde zur Genehmigung nach § 62 BbgBO beantragt. Im Anschluss an den PV-Anlagenbetrieb ist das Tagebaugelände ab ca. 2060 für eine forstwirtschaftlich Folgenutzung und Wiederaufforstung vorgesehen.

Die G.U.B. Ingenieur AG wurde von der NSG GmbH & Co.KG mit der Erstellung des Abschlussbetriebsplanes beauftragt.

1 Beschreibung des einzustellenden Betriebes / Betriebsteils

1.1 Berechtsamsverhältnisse

Mit der Übernahme des Tagebaus durch die NSG erfolgte der Erwerb des Grundeigentums an den Flurstücken innerhalb der Bewilligungsfläche.

Gemarkung Sallgast Flur 10 Flurstücke 34, 100, 101, 315

Bereits der vorherige Betreiber hatte die Aufhebung der Bewilligung beantragt, der Aufhebungsbescheid erging am 07.09.2005 durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Gleichzeitig wurde der anstehende Bodenschatz als grundeigener Bodenschatz Quarz und Quarzite eingestuft.

Der aktuelle Betriebszustand (10.01.2023) sowie die Grenze des Abschlussbetriebsplanes samt Feldes-Eckpunkten sind im Gewinnungsriss der Anlage A 2 dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes umfasst die oben aufgelisteten Grundstücke mit einer Gesamtflächen von 10,84 ha. Er ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Hauptbetriebsplans 04/2025.

1.2 Standortsituation

Geographisch liegt der Kiessandtagebau Poley-West im Landkreis Elbe-Elster, auf dem Territorium der Gemeinde Sallgast. Im Westen liegt der Bergheider See als Tagebaurestgewässer des ehemaligen Braunkohletagebaus Klettwitz-Nord, im Süden liegt der ehemalige Tagebau Klettwitz, im Osten liegen die Gemeinde Klettwitz sowie die Autobahn A13 und im Norden liegen die Ortschaft Sallgast sowie die Bundesstraße B96.

Geologisch befindet sich die Kiessandlagerstätte Poley-West im Bereich glazialer Hochflächenbildungen (Sallgast-Kostebrauer Hochfläche) im Altmoränengebiet, regionalgeologisch betrachtet zwischen dem Niederlausitzer Urstromtal im Südosten und dem Niederlausitzer Grenzwall im Norden. Beim Rohstoffbildner handelt es sich um quarz- und quarzitreiche Sande und Kiessande des Frühpleistozäns. Von Osten her streichen in das Lagerstättengebiet mit geringmächtiger Verbreitung Schmelzwasserablagerungen der Elster-2-Kaltzeit, die die frühpleistozänen Bildungen erodiert haben und diskordant überlagern.

Hydrogeologisch ist das Abbaugebiet Poley-West in einem großräumigen Grundwasserbeeinflussungsgebiet des Braunkohlebergbaus gelegen. Trotz Einstellung der Tagebauentwässerung im nahegelegenen Braunkohleabbaugebiet Anfang der 1990er Jahre und teilweise erfolgtem Grundwasserwiederanstieg in den entwässerten Grundwasserleitern sind heute noch Absenkungen des Grundwassers vorhanden. Der Grundwasserwiederanstieg hat den Haupthangendgrundwasserleiter erreicht.

Ein Teil des Geltungsbereichs des Abschlussbetriebsplanes liegt oberhalb des Braunkohlentiefbaus der Grube „Bismark I“, in der zwischen 1894 und 1931 das 1. Lausitzer Flöz abgebaut wurde. Nach der bergschadenkundlichen Analyse ist davon auszugehen, dass die unterirdischen Hohlräume bereits zu Bruch gegangen sind. Die letzten Brüche wurden 1974/75 beobachtet.

Im aktiven Abbaugelände sind jedoch bisher keine Setzungen oder Brüche an der Tagesoberfläche beobachtet worden. Da das Vorhandensein von Resthohlräumen, insbesondere im Nordwesten der Abbaufläche, daher nicht ausgeschlossen werden kann, ist das Auftreten von Bruch- und Senkungserscheinungen in dem Bereich möglich. Durch den Einsatz schwerer Erdbautechnik oberhalb noch vorhandener Hohlräume können auch in diesem Gebiet Nachbrüche oder Setzungen ausgelöst werden. Die an der Oberfläche teilweise zu beobachtenden Setzungen weisen auf den Verlauf der bereits zu Bruch gegangenen Strecken hin.

1.3 Umfang der Stilllegung / Einstellung

Der Kiessandtagebau Poley-West befindet sich südlich der Ortslage von Sallgast im Elbe-Elster-Kreis. Es grenzt im Süden unmittelbar an den in Sanierung befindlichen ehemaligen Braunkohlentagebau Klettwitz.

Der Umfang der Stilllegung betrifft die gesamte gemäß dem geltenden Hauptbetriebsplan 04/2025 bergbaulich genutzte Fläche. Der Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes umfasst eine Fläche von 10,84 ha.

Die geplanten Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung beschränken sich auf die Abflachung der vorhandenen Böschungen und Einebnung des Geländes als Voraussetzung für den folgenden Betrieb einer PV-Anlage.

1.4 Zeitpunkt der Inbetriebnahme des einzustellenden Betriebes und Entwicklung des Betriebes bis zur Einstellung

Das Abbaufeld ist seit 1996 durch die damalige Kieswerk Poley GmbH aufgeschlossen.

Seit 2004 betreibt die NSG Sanierungsgesellschaft in der Niederlausitz mbH den Tagebau.

Die BUG Lausitz GmbH & Co.KG, im weiteren BUG-L genannt, hat den Kiessandtagebau zum 11. November 2013 erworben.

Die BUG-L hat die NSG Sanierungsgesellschaft in der Niederlausitz mbH, im weiteren NSG genannt, beauftragt, die Gewinnungsarbeiten gemäß HBP durchzuführen.

Seit seiner Inbetriebnahme wurden im Tagebau Poley-West rund 480.000 m³ bzw. 860.000 t Kiese und Sande im Trockenabbau gewonnen.

1.5 Gründe für die Stilllegung / Einstellung

Die Gewinnung im Kiessandtagebau Poley-West erfolgte zuletzt nur noch diskontinuierlich in zeitlich begrenzten Abbaukampagnen. In den letzten Jahren sind die Abbaumengen aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten zurück gegangen. Ein wirtschaftlicher Tagebaubetrieb ist seit einiger Zeit nicht mehr möglich.

1.6 Art und Menge der gewonnenen Bodenschätze

Die Kiessandlagerstätte Poley-West befindet sich im Bereich glazialer Hochflächenbildungen (Sallgast-Kostebrauer Hochfläche) im Altmoränengebiet, regionalgeologisch betrachtet zwischen dem Niederlausitzer Urstromtal im Südosten und dem Niederlausitzer Grenzwall im Norden. Beim Rohstoffbildner handelt es sich um quarz- und quarzitreiche Sande und Kiessande des Frühpleistozäns. Von Osten her streichen in das Lagerstättengebiet mit geringmächtiger Verbreitung Schmelzwasserablagerungen der Elster-2-Kaltzeit, die die frühpleistozänen Bildungen erodiert haben und diskordant überlagern. Das Lagerstättengebiet ist glazialtektonisch überprägt.

Die Nutzgesteinsschicht wies eine durchschnittliche Mächtigkeit von 14,1 m auf, lokal wurden bis zu 20 m erreicht. Die für höherwertige Zwecke im Straßen- und Tiefbau geeigneten grobkörnigen Kiessande erreichten im Mittel eine bauwürdige Mächtigkeit von 6 m bis 7 m. Die darunter lagernden fein- bis mittelkörnigen Sande waren im nicht aufbereiteten Zustand für spezielle Zwecke des Bauwesens (z. B. Kabelsande) geeignet. Im Verschnitt mit den gröbere, körnigen Hangendpartien ließen sich auch andere weiter gestreute Korngrößenanforderungen erfüllen.

Da zusammenfassende Angaben zur bisherigen Rohstoffförderung fehlen, wurde die seit Inbetriebnahme des Tagebaus gewonnene Rohstoffmenge aus der Differenz zwischen der vorbergbaulichen Geländekontur und dem aktuellen Aufmaß ermittelt. Sie beläuft sich auf rund 480.000 m³ bzw. 860.000 t. Das Abbautiefste von 142,0 m NHN wurde aus dem im Pegel 1485 festgestellten maximalen Grundwasserstand von 140,92 m NHN abgeleitet.

1.7 Ausbildung und Ausdehnung der sonstigen angetroffenen Bodenschätze

Im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplans sind keine sonstigen Bodenschätze bekannt.

1.8 Art und Menge der Restvorräte

Unter Zugrundelegung der im aktuellen Planungsriss eingetragenen Abbaufigur ergibt sich eine verfügbare Vorratsmenge von insgesamt 460.000 m³, was bei einer Lagerungsdichte von 1,8 m³/t etwa einer Tonnage von 830.000 t entspricht.

Darin enthalten sind Einschaltungen bindiger Zwischenmittel und stark kohligter Ablagerungen unbekannter Kubatur, so dass die vorhanden Restvorräte des Rohstoffs „quarz- und quarzitreiche Sande und Kiessande“ erheblich geringer ausfallen dürften. Wirtschaftlich gewinnbare Vorräte sind in der Lagerstätte nicht mehr vorhanden.

1.9 Dokumentation der zur Wiedernutzbarmachung bereits durchgeführten Arbeiten

Die bisher durchgeführten und die weiterhin beabsichtigten Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen werden im alle zwei Jahre aktualisierten Risswerk dokumentiert.

2 Tages- und Aufbereitungsanlagen

Stationäre Tagesanlagen sind im Kiessandtagebau Poley-West nicht vorhanden.

Während der Abbaukampagnen wurden sie mobil in Containerbauweise im Zufahrtbereich der Grube errichtet.

Während der Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung des Tagebaugeländes werden ein Büro- und Sozialcontainer sowie ein Material- und Werkstattcontainer und eine mobile Toilette im Zufahrtbereich aufgestellt. Trinkwasser wird von der Belegschaft mitgebracht.

Die Aufbereitung der Kiessande erfolgte mit einer mobilen Trockensiebmaschine. Stationäre Anlagen zur Klassierung des Rohstoffs wurden im Kiessandtagebau Poley-West nicht betrieben und sind im Planungsgebiet auch nicht vorhanden.

3 Wiedernutzbarmachung des Tagebaues

3.1 Umfang und planerische Vorgaben

3.1.1 Umfang der Wiedernutzbarmachung

Der Umfang der Wiedernutzbarmachung orientiert sich an den Grenzen des Hauptbetriebsplanes [U 3] für den Kiessandtagebau Poley-West. Die mit vorliegendem Abschlussbetriebsplan zur Zulassung beantragte Wiedernutzbarmachung betrachtet eine Fläche von 10,84 ha.

Innerhalb dieser Fläche sollen die ehemaligen Gewinnungsbereiche im Kiessand durch Abschieben und Anstützung der Böschungen sowie Auffüllung von Tieflagen im Massenausgleich mit einem flach östlicher, südlicher und westlicher Richtung einfallenden Gelände profiliert werden. Die vorgesehenen Konturen bieten beste Voraussetzungen für die folgende Installation einer PV-Anlage.

Die umgebenden, von dichten Vorwaldbeständen bewachsenen Erdwälle bleiben in ihrer Kontur erhalten.

3.1.2 Planerische Vorgaben

Der Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion Berlin -Brandenburg“ (LEP HR) vom 29. April 2019 [U 8] enthält für das Planungsgebiet keine planerischen Festlegung. Östlich angrenzende Flächen sind für die Freiraumverbund (Ziel 6.2) vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan für das Amt Kleine Elster (NL) vom Dezember 2004 [U 9] weist das Tagebaugelände als Renaturierungsfläche aus.

Für den Kiessandtagebau Poley-West besteht eine Genehmigung zur zeitweiligen Waldumwandlung im Umfang von 5,44 ha (54.373 m²) erteilt durch Bescheid des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain, Oberförsterei Senftenberg, vom 03.01.2006. Von der genehmigten Umwandlungsfläche wurden 1,68 ha (16.792 m²) tatsächlich nicht für den Kiessandabbau beansprucht oder haben sich, wie auf dem umgebenden Erdwall, bereits sukzessive durch Anflug wiederbewaldet. Somit verbleiben Wiederaufforstungsverpflichtungen im Umfang von 3,76 ha.

Der Landschaftspflegerischen Begleitplan für den Kiessandtagebau Poley-West in der Fassung der Ergänzung vom Oktober 2005 [U 5] sowie der Hauptbetriebsplan 2006-2010 vom Juli 2005 [U 6] sehen zur Wiedernutzbarmachung des Geländes Aufforstungen im Umfang von 6,00 ha sowie den Verbleib von Sukzessionsflächen im Umfang von 3,84 ha vor. Auf 3,00 ha der Sukzessionsfläche sollen Wälder durch Anflug entstehen. Die Gestaltung ist mit dem zuständigen Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Sukzessionsflächen sollen zusätzlich mit Strukturelementen (Stubbenhaufen, Geröll etc.) aufgewertet werden.

3.2 Oberflächengestaltung und Nutzungsarten

3.2.1 Landwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung

Es ist keine landwirtschaftliche Nachnutzung der Flächen vorgesehen.

3.2.2 Forstwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung

Nach Abzug nicht für den Kiessandabbau beanspruchter und zwischenzeitlich durch Anflug selbsttätig wiederbewaldeter Flächen bestehen für den Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes Verpflichtungen zur Wiederaufforstung nach dem Brandenburgischen Waldgesetz im Umfang von 3,76 ha.

Weitere Wiederaufforstungsverpflichtungen resultieren aus den Festlegungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes vom Oktober 2005 [U 5] sowie des Hauptbetriebsplanes 2006-2010 vom Juli 2005 [U 6].

In Summe wird eine Fläche von 4,32 ha zur Wiederaufforstung vorgesehen. Die Pflanzungen erfolgen ab ca. 2060 nach einer Zwischennutzung des Geländes für den Betrieb einer PV-Anlage. Hierfür werden zu gegebener Zeit entsprechende Abstimmungen mit dem zuständigen Forstamt geführt.

3.2.3 Oberflächengewässer

Im Tagebaugelände verbleiben keine Oberflächengewässer. Tieflagen, in denen sich bisher Wasser über schluffigem Untergrund sammelte, werden im Massenausgleich mit standorteigenen Erdstoffen verkippt.

3.2.4 Sonstige Wiedernutzbarmachung und landschaftsgestaltende Maßnahmen

Nach Abschluss der Erdarbeiten zur Abflachung und Begradigung der ehemaligen Gewinnungsböschungen sowie zur Auffüllung der Tieflagen sollen die zentralen Bereiche des Tagebaugeländes über einen Zeitraum von rund 25 Jahren für den Betrieb einer PV-Anlage genutzt werden.

Die geplante Aufstellungsfläche beträgt rund 6,20 ha (vergl. Anlage A 6, Blatt 1). Der eigentliche Betrieb der PV-Anlage wird in einem bergrechtlichen Sonderbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 dargestellt und zur Zulassung beantragt.

Nach dieser Zwischennutzung sind rund 4,32 ha zur Wiederaufforstung bestimmt. Der Rest verbleibt dauerhaft als Sukzessionsfläche.

3.2.5 Flächenbilanz

Zur Beurteilung des Eingriffes in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch den Kiessandtagebau Poley-West bzw. der durch den Kiessandabbau verursachten Veränderungen der Flächennutzungsstruktur wird der geplante Zustand des Geländes nach Abschluss der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung gemäß Tabelle 1 mit dem Zustand des Geländes im Jahr 2004 nach [U 5] verglichen.

Tabelle 1: Biotopverteilung im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplans

Biotopverlust gem. [U 5]		Ausgleich durch Wiedernutzbarmachung	
Biotop/Nutzung	Fläche [m²]	Biotop/Nutzung	Fläche [m²]
<u>Zwischennutzung</u>			
Vorwälder	14.092	Vorwälder (Bestand)	16.792
Ältere Forste	33.009	Böschungflächen	29.553
Vegetationsfreie Rohböden	53.970	PV-Anlage	62.000
Trockene Sandheide	7.274		
Summe	108.345	Summe	108.345
<u>nach Abschluss der Wiedernutzbarmachung ab ca. 2060</u>			
Vorwälder	14.092	Ältere Wälder (Bestand)	16.792
Ältere Forste	33.009	Wiederaufforstung (ab 2060)	43.200
Vegetationsfreie Rohböden	53.970	Sukzession	48.353
Trockene Sandheide	7.274		
Summe	108.345	Summe	108.345

Durch die dargestellten Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen der Bergbaufolgelandschaft werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die großflächige Zerstörung der Forste und Wälder im funktionalen und räumlichen Zusammenhang wieder ausgeglichen werden. So werden im Zuge von Geländeprofilierungsarbeiten die Randböschungen und Sohlflächen des ausgekiesten Tagebaus für naturnahe Aufforstungen bzw. Bewaldungen hergestellt. Weite Teile werden als Sukzessionsbereiche vorgesehen, auf denen bei ausbleibender intensiver forstlicher Nutzung, die das Vorhabengebiet kennzeichnende Entwicklung von Trockenrassengesellschaften über Vorwaldstadium bis hin zu natürlichen Waldgesellschaften erfolgen kann.

3.3 Böschungsaufbau, Standsicherheit

Für die Böschungsgestaltung gelten die Allgemeine Bundesbergverordnung und die Richtlinie des LBGR „Geotechnische Sicherheit“ vom 01.07.2014 für Böschungen im gewachsenen Boden ohne Wasseranschnitt und ohne zusätzlichen Lasteintrag. Die Endböschungen werden durch Abschieben und Anstützung auf ein dauerstandsicheres Neigungsverhältnis $<1 : 5$ abgeflacht (Siehe Anlage A 4).

Im Anschluss erhalten alle geneigten Flächen eine Grasansaat zur Vermeidung von Erosionsschäden durch Wind- und Wasser.

Zur Sicherung der Belegschaft werden die bekannten Streckenverläufe des Altbergbaus im Betriebsplangebiet sichtbar abgesteckt. Diese dürfen nicht mit Geräten und LKW befahren werden (Siehe Sperrbereich in Anlage A 4). Oberhalb der bekannten untertägigen Hohlräume / Strecken werden keine dauerhaften Fahrwege oder Rampen angelegt.

3.4 Rückbau Filterbrunnen

Im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes befinden sich noch 12 Filterbrunnen oder Reste ehemaliger Filterbrunnen der Vorfeldentwässerung des benachbarten Braunkohlebergbaus. Einzelne Brunnenrohre ragen bis 5 m über das umgebende Tagebaugelände hinaus.

Die noch vorhandenen und im Gelände sichtbaren Brunnenanlagen werden durch die NSG nach Abstimmung mit der LMBV mbH in Eigenleistung zurückgebaut. Die dabei anfallenden Abfälle, vor allem Eisenschrott, werden der geordneten Entsorgung zugeführt.

3.5 Verbringung bergbaueigener Materialien / Einbau bergbaufremder Materialien (Abfälle)

3.5.1 Erfordernis der Verbringung von Materialien und Abfällen

Zur Sicherung der Böschungen und Herstellung der Dauerstandsicherheit sind umfangreiche Massenumlagerungen innerhalb des Tagebaugeländes erforderlich. Dabei werden Böschungen im Massenausgleich abgeflacht oder durch Einbau von Massen vor die Böschung gestützt.

3.5.2 Angaben zu den eingebrachten / einzubringenden Materialien und Abfällen

Für die geplanten Maßnahmen zur Böschungssicherung wird ausschließlich auf bergbaueigene Materialien zurückgegriffen, die innerhalb der Grube umgelagert werden. Dabei handelt es sich um kiesige Sande und Kiessande, schluffige Zwischenmittel, teils mit kohligen Beimengungen.

Der Einbau bergbaufremder Materialien ist nicht erforderlich und vorgesehen.

3.6 Zeitplan

Der Zeitplan der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung orientiert sich an den Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes. Daher können die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutperiode von Vögeln im Zeitraum September bis Februar durchgeführt werden. Zuvor ist das Gelände durch einen Reptilienschutzzaun allseitig gegenüber das Hinterland abzugrenzen und im Zeitraum März bis September auf Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) abzusuchen. Gefangene Tiere werden hinter den Schutzzaun verbracht.

Vorläufig ist folgender Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen:

Tabelle 2: Zeitplan der geplanten Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung

Zeitraum	Maßnahmen
01/2025 – 09/2025	Zäunung des Tagebaugeländes Abfangen der Zauneidechsen Umsetzen der Tiere in Abschnitt nach außerhalb des Zaunes
10/2025 – 02/2026	Baufeldfreimachung, Stubbenrodung (soweit noch erforderlich)
03/2026 – 12/2026	Erdbau, Rasenansaat
2027	Installation PV-Anlage
2060	Demontage PV-Anlage, Wiederaufforstung

3.7 Eingesetzte Arbeitsmaschinen und Transportgeräte – technische Datenblätter

Zum Einsatz kommen Radlader und nach StVO zugelassene Lastkraftwagen sowie bei Bedarf Hydraulikbagger und Kettendozer.

Sollte sich der Geräteeinsatz vor Beginn der Wiedernutzbarmachungskampagne ändern, werden der geänderte Maschinenpark und dessen technischen Daten dem LBGR angezeigt.

4 Grund- und Oberflächenwasser

4.1 Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse

Das Abbaugelände Poley-West ist im großräumigen Grundwasserbeeinflussungsgebiet des Braunkohlebergbaus gelegen. Trotz Einstellung der Tagebauentwässerung im nahegelegenen Braunkohleabbaugebiet Anfang der 1990er Jahre und teilweise erfolgtem Grundwasserwiederanstieg in den entwässerten Grundwasserleitern sind heute noch Absenkungen des Grundwassers vorhanden. Der Grundwasserwiederanstieg hat den Haupthangendgrundwasserleiter erreicht. Der Haupthangendgrundwasserleiter umfasst die marin-sandig, teils schluffig ausgebildete Sedimentation der Oberen Briesker Schichten (Tertiär) mit den Grundwasserleitern 310, 320, 330, 410, 420 und 430 (im Komplex G300/400).

Über dem Haupthangendgrundwasserleiter lagert der erste Lausitzer Flözhorizont, aufgespalten in bis zu 5 Flözbänken; dazwischen als Mittel verbreitete feinsandige bis feinkiesige Bildungen stellen den Grundwasserleiter 250 dar. Das tertiäre Grundwasserstockwerk innerhalb der Raunoer Folge endet im Hangenden mit dem Grundwasserleiter 220, der im Verbreitungsgebiet des oberen Flaschentonhorizontes ausgebildet ist, sowie den mächtigen Deckenresten der Flussschotter des ältesten Senftenberger Elbelaufes Grundwasserleiter 210, die den Rohstoffkomplex des Abbaugeländes bilden. Der obere Flaschentonhorizont, als wirksamer Grundwasserstauer, ist nur stellenweise im Untergrund des Abbaugeländes Poley-West verbreitet, sodass die Grundwasserleiter 210 und 220 im Abbaugelände als Grundwasserleitereinheit aufzufassen sind.

Weiter nördlich und östlich des Abbaugeländes sind im quartären Grundwasserstockwerk glazifluviale Bildungen der Elster- und Saalekaltzeit verbreitet, in die örtlich Grundmoränenbildungen beider Kaltzeiten eingeschaltet sind, die als Grundwasserstauer bzw. Grundwasserhemmer einzuordnen sind. Die durch glaziale Stauchungsvorgänge gestörte Lagerung sowie die Wechselschichtung von rolliger und bindiger Sedimentation, ergeben insgesamt ein differenziertes Bild der Grundwasserverhältnisse. Häufig kommt über den oberflächennahen Geschiebemergeln/-lehmen der Saale-2-Kaltzeit schwebendes Grundwasser vor, welches mengenmäßig unmittelbar von den saisonalen Effekten der klimatischen Wasserbilanz abhängt.

Im Lagerstättengebiet Poley-West sind hauptsächlich die untermiozänen Flussschotter des ältesten Senftenberger Elbelaufes innerhalb der Raunoer Folge verbreitet.

Zu beachten ist, dass die Hydrodynamik großräumig durch tief bis in die obere Briesker Schichten reichende pleistozäne Erosionsrinnen, aufgefüllt mit elsterzeitlichen Schmelzwassersedimenten, beeinflusst ist. Bei rolliger Ausbildungen der Rinnensedimente sind zwischen den Kohlefeldern hydraulische Kontakte zwischen stratigraphisch verschiedenen Grundwasserleitern möglich.

Im Abbaugelände befindet sich mit den Beobachtungsrohren 1485 und 1575 eine Grundwassermessstellengruppe, in der der Grundwasserstand durch die LMBV mbH aufgezeichnet wird. Am Pegel 1575 wird die Grundwasserstandsentwicklung in den Flaschentonhorizonten zwischengeschalteten Kiessanden, sowie den darüber anstehenden Flussschottern des ältesten Senftenberger Elbelaufes innerhalb der Raunoer Folge beobachtet. Danach ist seit ca. 2005 ein Grundwasseranstieg im zu erkennen. Die Wiederanstiegskurve flacht ab ca. 2016 im Niveau +110 m NHN ab. Dieser Grundwasserstand wird auch im Hydroisohypsenplan des LfU für das Tagebaugelände angegeben [U 10]

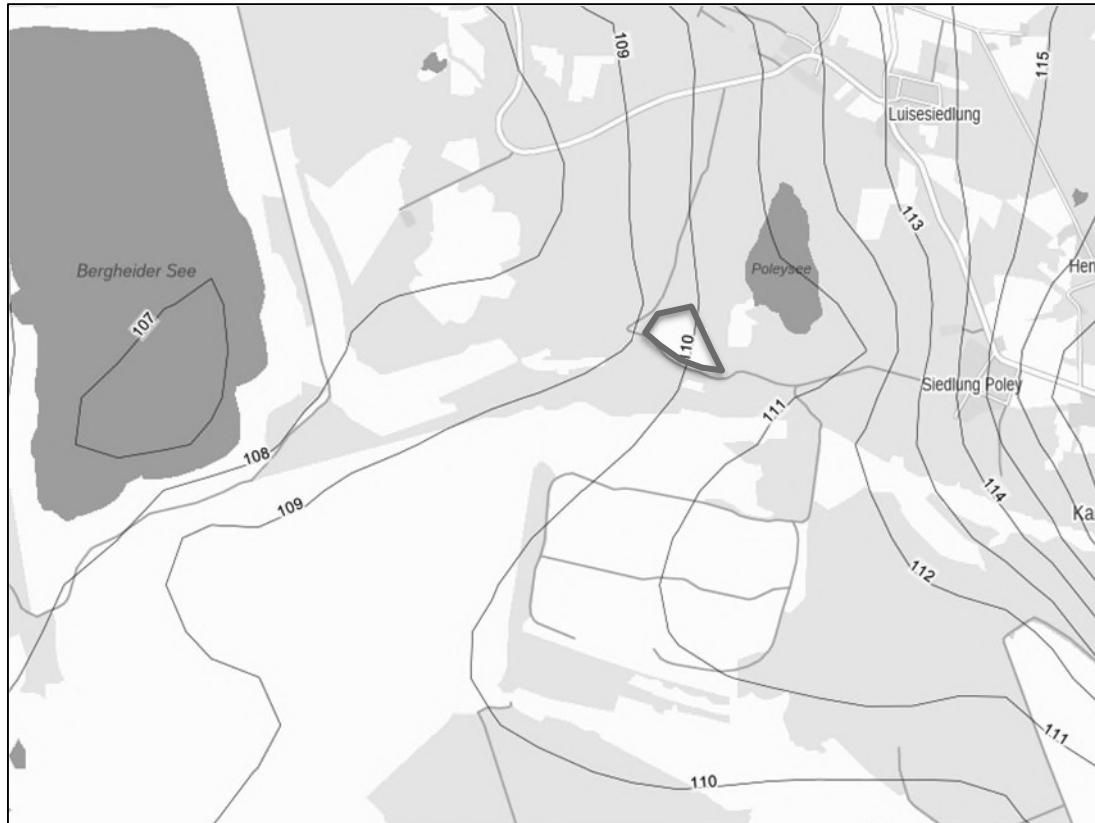


Abbildung 1: Grundwassergleichenplan des Planungsgebietes nach [U 10]

Die großräumige Grundwasserfließrichtung ist nach Westen, zum Bergheider See gerichtet.

Ausgenommen des Poley-Sees im Nordosten und dem Bergheider See im Westen sind Oberflächengewässer im Planungsgebiet nicht vorhanden.

4.2 Darstellung des voraussichtlichen zukünftigen Grundwasserstandes

Vor der großräumigen Beeinflussung durch den Braunkohlebergbau lag der Ausgangswasserspiegel etwa zwischen +115 und +120 m NHN. Nach den wasserwirtschaftlichen Planungen der LMBV mbH ist prognostisch davon auszugehen, dass sich der Grundwasserstand im Haupthangendgrundwasserleiter im stationären Endzustand der Grundwasserströmung zwischen +115 und +117 m NHN mit Gefälle nach West zum Bergheider See (Zielwasserstand +108 m NHN) einstellen wird.

Der von der geohydraulischen Entwicklung im Haupthangendgrundwasserleiter unabhängige Grundwasserstand im obersten Grundwasserleiter G200, der nur der Grundwasserneubildung unterliegt, schwankt seit über 20 Jahren zwischen +136,75 und +140,92 m NHN. Die Höchststände

liegen damit im Bereich des heutigen Tagebautiefsten. Nach Auffüllung der Tieflage liegt der minimale Grundwasserflurabstand im Tagebaugebiet bei rund 3 m.

4.3 Grundwassermonitoring

Im Bereich des Tagebaus befindet sich mit den Beobachtungsrohren 1485 und 1575 eine Grundwassermessstellengruppe, in der der Grundwasserstand durch die LMBV mbH aufgezeichnet wird. Die Antragstellerin hat keine gesonderten Messstellen und bezieht ihre Daten von der LMBV mbH.

4.4 Konstruktive Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen

Aufgrund der Materialeigenschaften des anstehenden Kiessandes sowie der anstehenden Deckschichtenfolge kann das auftreffende Oberflächenwasser, abgesehen von vereinzelt Vernäsungsbereichen, problemlos und vollständig im Untergrund versickern. Eine gesonderte Oberflächenentwässerung existiert nicht.

4.5 Hydraulische Berechnung

entfällt

5 Altlasten

Innerhalb des beantragten Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes sind Altlastverdachtsflächen nicht bekannt.

In der südlichen Umrandung des Betriebsplanelandes finden sich örtlich Bauschuttalagerungen. Das Material wird beräumt und der geordneten Verwertung zugeführt.

Mit Betonplatten befestigte Betriebsstraße werden zunächst für den Betrieb der PV-Anlage weiter genutzt bzw. zur Anlage neuer Straßen umgesetzt. Mit Rückbau der PV-Anlage ab ca. 2060 werden auch die Betonplattenwege vollständig beräumt.

6 Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt / den Menschen und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung

6.1 Staubschutz

Luftverunreinigungen werden durch Stäube verursacht, die durch Windböen oder Sturm bzw. bei Trockenheit auf den Transportstrecken innerhalb und außerhalb des Tagebaus aufgewirbelt werden, sowie durch die von den Abbaugeräten und Transportfahrzeugen verursachten Abgase.

Die Abbaugeräte und Fahrzeuge, die zum Einsatz kommen, entsprechen dem Stand der Technik und liegen im Abgasausstoß innerhalb der zulässigen Grenzwerte. Die Geräte werden regelmäßig überprüft.

Das Gelände ist allseitig von Wäldern umgeben, die der Staubausbreitung entgegenwirken. Die nächstgelegenen Ortschaften Siedlung Poley und Luisensiedlung sind 1,3 km bzw. 1,4 km vom Tagebaurand entfernt. Beeinträchtigungen der Bewohner durch Staubemissionen des Wiedernutzbarmachungsbetriebes sind auszuschließen.

Gleichwohl werden die Förderstrecken innerhalb des Tagebaus sowie die Erdzwischenlager Bei anhaltend trockener Witterung zur Staubeindämmung mit Wasser besprüht.

6.2 Lärmschutz

Die im Betrieb eingesetzten Maschinen und Geräte entsprechen dem Stand der Technik und erfüllen die geltenden Sicherheitsanforderungen. Die Emissionsquellen befinden sich im Wesentlichen eingesenkt innerhalb des Tagebaus, bzw. die Arbeiten zur Abflachung der Geländeoberfläche erfolgen weitestgehend unterhalb der Umgebungshöhe. Lediglich nach Süden öffnet sich der Tagebauraum. Siedlungsbereiche sind hier nicht vorhanden.

Das Betriebsplangelände ist allseitig von Wäldern umgeben, die der Lärmausbreitung entgegenwirken. Die nächstgelegenen Ortschaften Siedlung Poley und Luisensiedlung sind 1,3 km bzw. 1,4 km vom Tagebaurand entfernt. Beeinträchtigungen der Bewohner durch Lärmemissionen des Wiedernutzbarmachungsbetriebes sind auszuschließen.

6.3 Schutz vor Erschütterungen und Vibrationen

Im Wiedernutzbarmachungsbetrieb finden keine Spreng-, Rüttel- oder Rammarbeiten statt. Erschütterungen, die sich auf die Umgebung übertragen und negative Auswirkungen auf die Altbergbaustrecke haben, werden demzufolge nicht verursacht.

6.4 Berücksichtigung besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Mit dem Abschlussbetriebsplan wird weiterhin ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) eingereicht, in dem die vorhabenbegleitenden Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen des § 44 BNatSchG dargestellt sind (Anlage A 3.2). Der Fachbeitrag basiert auf Erfassungen zum Bestand geschützter und streng geschützter Tierarten des Betriebsplanelandes im Frühjahr und Sommer 2019. Die Ergebnisse sind in einen Kartierbericht dargestellt, der dem AFB als Anlage beigelegt ist.

Innerhalb der bestehenden Grube sind im Wesentlichen Rohbodenflächen mit Pioniervegetation und einzelnen niedrigen Pioniergehölzen wie Sand-Birke, Gemeine Kiefer und Robinie) verbreitet. Die spärlich bewachsenen Sandflächen waren im Jahr 2019 Brutplatz von Bodenbrütern wie dem seltenen Steinschmätzer. In etwas dichter mit aufkommenden Gehölzen bestandenen Randbereichen wurde zudem der Bluthänfling festgestellt. Aufgrund des großen Radius bei der Nahrungssuche war eine Zuordnung zu einem konkreten Brutplatz aber nicht möglich. Um Beeinträchtigungen der Tiere zu vermeiden, werden Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (z. B. Gehölzrodungen) nur außerhalb der Brutperiode im Zeitraum Oktober bis Februar durchgeführt. Die sonstigen Erdarbeiten werden ebenfalls im Winterhalbjahr beginnen, um den Vögeln Gelegenheit zu geben, das Baufeld bei der Brutplatzsuche vorübergehend zu meiden. Zur Überwachung und Koordinierung der Vermeidungsmaßnahmen wird eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Einzelheiten sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in Anlage A 3.2 zu entnehmen.

In den Randbereichen der Grube, im Übergang zum bewaldeten Erdwall wurden Einzelexemplare der Zauneidechse vorgefunden. Die Populationsgröße konnte nicht ermittelt werden. Hinweise auf eine Fortpflanzung im Planungsgebiet fanden sich nicht. Um zu vermeiden, dass Tiere der geschützten Art von außerhalb in das Baufeld einwandern und bei den Erdarbeiten getötet oder verletzt werden, wird das Gesamtgelände mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf mit einem Reptilienschutzzaun umzäunt. Innerhalb der Umzäunung befindliche Tiere werden im Zeitraum April bis September abgefangen und nach außerhalb der Umzäunung umgesetzt.

6.5 Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften

Für die Zwischennutzung des Geländes als Standort einer PV-Anlage ist ggf. eine Verlängerung der Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung bis zum Jahr 2060 zu beantragen.

7 Bergbau- und öffentliche Sicherheit

7.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit

Zur Sicherung des Betriebsgeländes ist der Tagebau teilweise eingezäunt. Wo kein Zaun vorhanden ist, weisen Schilder auf das Betriebsgelände und das damit verbundene Betretungsverbot hin. Die Einfahrten sind mit verschließbaren Schranken gesichert.

Die das Abbaufeld kreuzenden Waldwege sind an den Grenzen des Betriebsgeländes durch einen Erdwall abgesperrt. Zusätzlich sind um den Tagebau herum Schutzwälle aufgeschüttet.

Innerbetriebliche Verkehrswege werden entsprechend der betrieblichen Notwendigkeit angelegt, befestigt und unterhalten. Im Betriebsgelände gilt die StVO.

7.2 Markscheiderische Sicherheitskontrolle

Der Tage- und Gewinnungsriss des Tagebaues wird durch die

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH
Liebenwerdaer Straße 69a
01979 Lauchhammer

geführt.

Der Markscheider Herr Stampehl von der Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH ist für die Führung des Grubenbildes als anerkannte Person zugelassen.

7.3 Arbeitssicherheit (Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes)

Alle im Betrieb zum Einsatz kommenden technischen Geräte und Anlagen entsprechen dem Stand der Technik. Zur Gewährleistung der Sicherheit im Bergbau über Tage kommen die einschlägigen Gesetze, Verordnungen sowie Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und die betreffenden Technischen Regelwerke zur Anwendung.

Das „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument“ nach § 3 ABergV liegt im Betrieb vor. Darin wird auf mögliche betriebsspezifische Gefahren hingewiesen und entsprechende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vorgegeben.

Die Beschäftigten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Betrieb sowie im laufenden Betrieb zweimal jährlich über die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung an den jeweiligen Arbeitsstätten nachweislich unterrichtet.

Zum Schutz und zur Sicherheit der Beschäftigten werden die in der ABBERgV vom 23.10.1995 enthaltenen Mindestanforderungen an Arbeitsstätten erfüllt. Hier gelten insbesondere § 12 – Allgemeine Anforderungen an Arbeitsstätten und sanitäre Einrichtungen sowie § 14 Arbeitsstätten zur übertägigen Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung; Wiedernutzbarmachung. Für die Aufsicht und Arbeitssicherheit sind die Schichtleiter verantwortlich.

Alle Arbeitnehmer werden in Abhängigkeit von ihrem Arbeitsplatz mit Arbeitsschutzbekleidung ausgerüstet, die je nach Arbeitsplatz aus Helm, Warnweste, Arbeitsschutzschuhen, Arbeitsschutzhandschuhen, Gehörschutz und Brille besteht.

Die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV herausgegebenen Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze werden beachtet und eingehalten. Ein- und Unterweisungen des Betriebspersonals sowie der mit Reparaturarbeiten betrauten Beschäftigten werden durchgeführt.

Vorhandene betriebliche Regelungen in Form von Organisationsanweisungen, Betriebsanweisungen, Bedienungs- und Arbeitsanweisungen sind verbindlich. Diese werden fortlaufend aktualisiert bzw. überarbeitet.

Externe Fachkraft für Arbeitssicherheit ist:

avertas Service GmbH
Thoms Buchan
Schulweg 4
03226 Vetschau

Er nimmt regelmäßig an den Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen des Unfallversicherungsträgers teil.

Die Sicherheitsbeauftragten im Betrieb sind

Jörg-Michael Pißang
Nico Lettow
Christian Franzke
Olaf Hergt
Carola Knoppe
Torsten Jurischka
Robert Filehr

Die BUG-D ist Mitglied in der:

BG RCI
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
30684 Hannover
Tel.: 0621-51080

und wird durch deren technischen Aufsichtsbeamten betreut.

7.4 Betriebsärztlicher Dienst

Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument gem. § 3 der ABergV liegt im Betrieb vor.

Alle Arbeitnehmer werden entsprechend der BVOASi mindestens alle zwei Jahre arbeitsmedizinisch untersucht, die Betreuung erfolgt durch einen vom LBGR des Landes Brandenburg zugelassenen Arzt des

BEGESU
Ronny Schneider
Werner-Seelenbinder-Ring 4A
03048 Cottbus

Vor Aufnahme der Tätigkeit im Bergbaubetrieb erfolgt eine Erstuntersuchung der beschäftigten Personen.

7.5 Gesundheitsschutz / Erste Hilfe

Angemessene Erste Hilfe Einrichtungen stehen wie folgt bereit:

- Im Aufenthalts- und Sozialcontainer befinden sich eine Krankentrage und ein Sanitäts-schrank,
- auf den mobilen Geräten befindet sich ein Sanitätskasten.

Zur Anforderung ärztlicher Hilfe und zur Information des Geschäftsführers bei außergewöhnlichen Ereignissen stehen Funktelefone zur Verfügung.

Zufahrtswege in die Grube für Rettungsfahrzeuge werden freigehalten und Hilfeleistungen werden gewährleistet.

Anschrift und Telefonverbindung des nächsten erreichbaren Arztes, der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes und der zuständigen Polizeidienststelle werden durch Aushang im Aufenthaltsraum bekannt gegeben.

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen und -Rufnummern, -Einrichtungen und Rettungsstellen sowie die Benennung von Erst-Helfern sind Bestandteil des „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes“ gem. § 3 ABergV.

7.6 Brand- und Explosionsschutz

Die Verantwortlichkeiten für den vorbeugenden Brandschutz und die Maßnahmen für den Fall der Brandbekämpfung sind in Betriebsanweisungen festgelegt.

Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung sind auf den Arbeitsmaschinen stationiert. Die Belegschaft wird regelmäßig über die fachgerechte Handhabung der Feuerlöschgeräte belehrt.

Zur Anforderung der örtlichen Feuerwehr steht ein Funktelefon zur Verfügung, Zufahrtswege werden freigehalten und sind der örtlichen Feuerwehr bekannt.

Ein Brandschutzplan nach den Bestimmungen der Allgemeinen Bundesbergverordnung liegt vor.

Brandschutzverantwortlicher des Objektes ist Herr Roland Wunderlich.

7.7 Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßen Betrieb

Im Falle besonderer Betriebsereignisse wie Bränden, Grundwasserverunreinigungen etc. werden bei Bedarf die zuständigen Rettungskräfte (Feuerwehr, Notruf) durch die Mitarbeiter vor Ort alarmiert. Im Anschluss erfolgt die Benachrichtigung des Tagebauleiters und des Geschäftsführers. Diese werden je nach Ereignis die zuständigen Behörden und Ämter benachrichtigen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Das LBGR wird gem. § 74 Absatz 3 BBergG bei tödlichen Unfällen, schweren Unfällen oder Massenunfällen sowie bei besonderen Ereignissen, die die Sicherheit oder die Umwelt gefährden, umgehend informiert.

8 Sprengwesen

entfällt

9 Verantwortlichkeiten

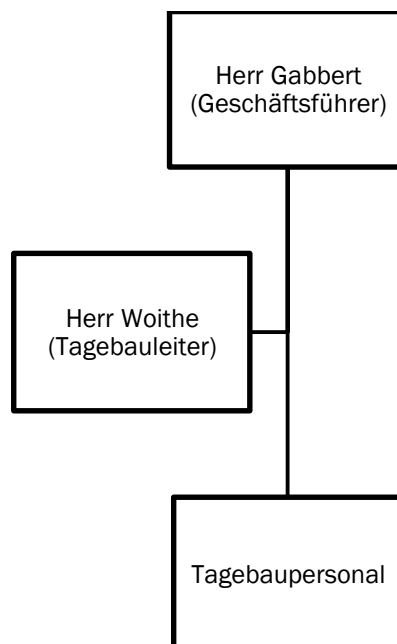
9.1 Benennung verantwortlicher Personen nach § 5 ABergV

Die verantwortlichen Personen wurden dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg gem. § 60 Absatz 2 BBergG schriftlich angezeigt. Die nach § 59 Absatz 1 BBergG geforderte Fachkunde und Zuverlässigkeit werden garantiert. Verantwortliche Personen im Sinne des BBergG sind:

1. Herr Gabbert – Geschäftsführer
2. Herr Woithe – Tagebauleiter

9.2 Verantwortlichkeit mit Delegationskette

In folgender Abbildung ist die Delegationskette für den Kiessandtagebau abgebildet:



9.3 Einsatz von Fremdfirmen für bergbauliche Tätigkeiten

Gegenwärtig ist kein Einsatz von Fremdfirmen vorgesehen. Falls der Einsatz von Fremdfirmen im Tagebau doch nötig wird, wird dieser nach § 4 ABergV vertraglich geregelt. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wird informiert.

10 Dokumentation der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen

Nach der Realisierung der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen wird eine Abschlussdokumentation mit einer Auflistung der durchgeführten Maßnahmen, Nachweisen und einem Abschlussrisswerk erstellt.